

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird mit Wirkung ab Beschlussfassung wie folgt geändert:

Die 4. Zivilkammer nimmt am Hauptturnus ausschließlich mit den Verfahren teil, die ihr aufgrund einer Spezialzuständigkeit zugewiesen sind. Im Übrigen wird der Turnus der 4. Zivilkammer auf Null gestellt.

Duisburg, 22. Oktober 2020

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften